Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 115 (1989)

Heft: 32

Artikel: Die amtliche Sommerflaute

Autor: Regenass, René

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-614157

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die antliche Sommer-flaute

VON RENÉ REGENASS

KURZ VOR DEM ALLGEMEInen Ferienbeginn fand Hans Bütz in
seinem Briefkasten unter anderem einen
Umschlag mit dem Vermerk «amtlich».
Solche Post war durchaus nicht ungewöhnlich, doch jetzt, unmittelbar vor dem grossen Aufbruch in den Sommerurlaub irgendwie verdächtig. Was wollte das Amt
von ihm? Und welches Amt? Hastig öffnete
er den Umschlag, nahm das Schreiben heraus, entfaltete es und las:

Sehr geehrter Herr Bütz,

wir können Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass die städtischen Ämter Sie dieses Jahr für sechs Wochen in Ruhe lassen, das heisst, Sie werden mit keinerlei Schriftstücken irgendwelcher Art belästigt. Wir möchten, dass Sie sich ungestört erholen können. Mit freundlichen Grüssen.

Wie Bütz das Schreiben ein wenig befremdet beiseite legen wollte, entdeckte er einen Nachsatz: Um in dem oben beschriebenen Sinne handeln zu können, bitten wir Sie, mittels des beigelegten Formulars uns Ihr Einverständnis bekanntzugeben.

Vergebens suchte Bütz das Formular. Es war weder im Kuvert, noch war es beim Herausnehmen des Schreibens unbeachtet zu Boden gefallen. Bütz war verärgert, fluchte.

Um in den Genuss der angekündigten Ruhe vor amtlichen Belästigungen zu gelangen, musste er sich also wohl oder übel das Formular beschaffen. Auf dem Briefbogen fand er die Telefonnummer.

Die Leitung war besetzt. Er versuchte es mehrmals hintereinander, doch er kam nicht dazwischen. Dann probierte er es nach einer halben Stunde wieder, ebenfalls umsonst. Endlich gelang es ihm, eine Verbindung herzustellen.

Eine freundliche, wenn auch gehetzte Frauenstimme meldete sich: Hier städtisches Amt für Ruhe und Freizeit, Sie wünschen?

Es geht um das Schreiben, sagte Bütz.

Um welches Schreiben bitte?

Wegen der Ferien.

Es gibt verschiedene Rundschreiben in bezug auf Ferien, sagte die Frau.

Dass ich nicht mehr mit amtlichen Mitteilungen belästigt werde.

Aha, das ist das Formular BCX 701-233.05, steht übrigens unten links auf dem Brief. Und was ist damit?

Es fehlt das Antwort-Formular.

Moment, ich verbinde mit der zuständigen Stelle.

Es knackste in der Leitung, dann hörte Bütz das Besetztzeichen.

Er stöhnte und wischte sich den Schweiss von der Stirn. Er rief ein paarmal «hallo» in Am NACHMITTAG VERSUCHTE er es erneut. Wieder meldete sich die gleiche Frauenstimme, sagte: Moment, ich verbinde. Diesmal klappte es. Bütz erklärte dem Mann, dass ihm das Formular fehle, es nicht beigelegt worden sei.

Das ist sehr ungeschickt, sagte der Mann. Wir können nicht einfach nochmals ein Formular zustellen.

Aber Sie haben doch gar keins zugestellt.

Das können wir leider nicht überprüfen. Darum besteht die Gefahr, dass jemand Missbrauch treibt und zweimal dasselbe Formular ausgefüllt zurücksendet. Das wäre fatal – für Sie. Denn wie in der Mathematik zweimal negativ ein Plus ergibt, so können Sie in diesem Fall mit Mitteilungen, Aufforderungen und so fort überhäuft anstatt verschont werden.

Was soll ich jetzt tun? fragte Bütz.

Kein Grund zur Aufregung, ich bringe die Angelegenheit in Ordnung.

Bereits am nächsten Tag lag wieder ein amtliches Kuvert im Briefkasten. Darin befand sich tatsächlich ein Formular.

Doch die Erleichterung währte nur kurz. Bütz musste feststellen, dass dies ein Formular war, mit dem er lediglich bescheinigen sollte, dass er das erste Formular nicht erhalten hatte.

BÜTZ FÜLLTE WIDERWILLIG das Formular aus und brachte es zur Post. Sehnlichst wartete er auf das richtige Formular, das ihm einen unbeschwerten Urlaub bescheren würde.

Nach zwei Tagen hielt er zufrieden das Formular in Händen. Er füllte es sofort aus, damit er unbekümmert verreisen konnte. Bis zum Ferienbeginn waren es bloss noch fünf Tage.

Wieder zwei Tage später erhielt er die Nachricht, dass das Formular mit seinem Antrag auf unbehelligte Ferien beim zuständigen Amt eingetroffen sei. Inzwischen sei aber die Eingabefrist abgelaufen. Bütz schlug mit der Faust auf den Tisch, schrie: Was kann ich denn dafür, was ...

Es wurde ihm empfohlen, sich persönlich beim Amt einzufinden, um die Angelegenheit auf diesem Weg zu regeln. Eine vorherige Anmeldung sei jedoch notwendig.

Bütz rief beim Amt an, wieder vernahm er die freundliche, aber gestresste Frauenstimme. Auch diesmal missglückte die Verbindung mit dem Sachbearbeiter. Erst beim vierten oder fünften Anruf gelang es der Frau, Bütz durchzustellen.

Er vereinbarte mit dem Beamten einen Termin.